



An den
Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt
Hauptstraße 35
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am _____

Privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauträger zur Fertigstellungsanzeige gem. §27 Bgld. BauG. 1997 i.d.g.F.

Ich (Wir) _____ wohnhaft in
(Straße) _____ PLZ 7000, Gemeinde
Eisenstadt als Bauträger, gebe(n) hiermit gem. §27 Bgld. BauG. i.d.g.F. die Fertigstellung des
Neubaus/Zubaus auf dem (den) Grundstück(en) Nr. _____
in der KG _____ bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 Bgld. BauG. 1997 i.d.g.F. der
Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten Plan über
die genaue Lage des Neubaus/Zubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 2016 vorzulegen
habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen
Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten
Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen. Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen,
dass ich (wir) der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung des Neubaus/Zubaus vom Büro eines
Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen durchführen zu lassen. Die Kosten der Einmessung werden
von diesem in Rechnung gestellt.

1. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohnhausanlage

Kostensatz: EUR 192.- inkl. MwSt. je Wohneinheit, bei Reihenhäusern je Einheit, bei Wohnhausanlagen je Stiege

2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Vermessungseinheit: 300m² verbaute Fläche

Kostensatz: EUR 192.- inkl. MwSt. je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: _____ m², das sind _____ Vermessungs-
einheiten, somit EUR _____ inkl. MwSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das
Recht ein, zur Vermessung des Neubaus/Zubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die
Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten
ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der
Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der
Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich
Datenschutzes und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.
Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit,
sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

Ort, Datum

Unterschrift(en)